004654/EU XXVI. GP
Eingelangt am 06/12/17

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Dezember 2017
(OR. en)

15091/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0149 (NLE)

JUSTCIV 283
SM 9

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11307/17
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung Kroatiens, der Niederlande, Portugals und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt San Marinos zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen – Annahme

1. Die Kommission hat am 3. Juli 2017 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung Kroatiens, der Niederlande, Portugals und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt San Marinos zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen, vorgelegt.

2. Das Europäische Parlament wurde am 25. Juli 2017 zu dem Vorschlag gehört und hat am 30. November 2017 eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

3. Die Gruppe "Zivilrecht" (Allgemeine Fragen) hat den Kommissionsvorschlag geprüft und die Delegationen wurden aufgefordert, Bemerkungen dazu vorzubringen. Unter Berücksichtigung dieser Bemerkungen wurde der Vorschlag neu abgefasst und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet (siehe Dokument 13585/17). Die Delegationen können dem Vorschlag zustimmen.

www.parlament.gv.at

4. Der AStV/Rat wird daher ersucht, den Beschluss des Rates zur Ermächtigung Kroatiens, der Niederlande, Portugals und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt San Marinos zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen (siehe Dokument 13585/17), zu erlassen.

www.parlament.gv.at